

Verpflichtungserklärung

gem. Anlage 9-B des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998



ALBRECHT DÜRER
AIRPORT NÜRNBERG

Kategorie: Bekannter Lieferant für Flughafenlieferungen
Formulare Center AS

fng-form-0046-verbekli
Erstellt: AS-A dc

Rev. : 4
Stand: 02.05.2026

Im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und ihren Durchführungsrechtsakten erkläre ich hiermit:

Name des Unternehmens

wird

- eine für die Sicherheit im Unternehmen zuständige Person benennen;
- gewährleisten, dass Personen mit Zugang zu Flughafenlieferungen eine allgemeine Schulung des Sicherheitsbewusstseins nach Nummer 11.2.7. absolvieren, bevor sie Zugang zu diesen Lieferungen erhalten;
- gewährleisten, dass Personen, die Sicherheitskontrollen außer Kontrollen von Flughafenlieferungen durchführen, eine Schulung nach Nummer 11.2.3.10. erhalten;
- unbefugten Zugang zu seinem Betriebsgelände sowie den Flughafenlieferungen verhindern;
- nach vernünftigem Ermessen gewährleisten, dass in den Flughafenlieferungen keine verbotenen Gegenstände versteckt sind;
- manipulationssichere Siegel an allen Fahrzeugen oder Behältnissen anbringen, in denen Flughafenlieferungen befördert werden, oder diese physisch schützen (gilt nicht während des Transports auf der Luftseite).

Setzt

Name des Unternehmens

ein anderes Unternehmen für den Transport von Lieferungen ein, das kein bekannter Lieferant des Flughafenbetreibers ist, muss

Name des Unternehmens

sicherstellen, dass alle oben genannten Sicherheitskontrollen durchgeführt werden:

- Um die Erfüllung der einschlägigen Vorschriften zu gewährleisten, wird

Name des Unternehmens

bei allen Inspektionen den Anforderungen entsprechend uneingeschränkt kooperieren und den Inspektoren auf Verlangen Zugang zu allen Unterlagen gewähren.

- Name des Unternehmens

wird der Flughafen Nürnberg GmbH über alle schwerwiegenden Sicherheitsverstöße und verdächtigen Umstände, die in Bezug auf die Flughafenlieferungen relevant sein können, insbesondere über jeden Versuch, in den Flughafenlieferungen verbotene Gegenstände zu verstecken, unterrichten.

- Name des Unternehmens

stellt sicher, dass alle betroffenen Mitarbeiter eine angemessene Schulung gemäß Kapitel 11 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erhalten und sich ihrer Sicherheitsverantwortung bewusst sind, und

- Name des Unternehmens

unterrichtet die Flughafen Nürnberg GmbH, wenn

- a) es seine Tätigkeit einstellt,
- b) die Anforderungen der einschlägigen Unionsrechtsvorschriften nicht mehr erfüllen kann.

Ich übernehme die volle Verantwortung für diese Erklärung.

Rechtsvertreter:

Name:

Datum:

Unterschrift:

Diese Verpflichtungserklärung gilt für die folgenden Betriebsstandorte:

Straße, Hausnummer, Ort, ggf. Zulassungsnummer

Verpflichtungserklärung

gem. Anlage 9-B des Anhanges der DVO (EU) 2015/1998



ALBRECHT DÜRER
AIRPORT NÜRNBERG

Kategorie: Bekannter Lieferant für Flughafenlieferungen
Formulare Center AS

fng-form-0046-verbekli
Erstellt: AS-A dc

Rev. : 4
Stand: 02.05.2026

Ernsthafte Sicherheitsverstöße und verdächtige Umstände, die in Bezug auf die Flughafenlieferungen relevant sein können, insbesondere über jeden Versuch in den Flughafenlieferungen gefährliche Gegenstände zu verstecken, werden umgehend an folgende Stelle gemeldet:

Sicherheitszentrale des Flughafens Nürnberg

Tel.: +49 911 937 114

E-Mail: Sicherheitsdienst@airport-nuernberg.de